

## Zahnzusatzversicherung: Welche Rolle haben Praxen?

Gabriele Bengel mit einem Update zu modernen Zahnzusatzversicherungen (2)

Kommt es in Ihrer Praxis auch vor, dass Ihre Patienten Sie oder Ihre Angestellten um Rat fragen, wenn es um die Zahnzusatzversicherung geht? Dann sind Sie in der Zwickmühle. Einerseits haben Sie Interesse daran, dass Ihre Patienten gut versichert sind. Schließlich erleichtern private Zusatzversicherungen den Patienten die Entscheidung für hochwertige Behandlungsformen. Und erfahrungsgemäß folgen Patienten mit Zahnzusatzversicherung leichter Ihrem Recallsystem für Prophylaxe.

Andererseits haben Sie vermutlich weder Zeit noch Lust, sich mit der Versicherungsmaterie zu befassen. Und eine konkrete Empfehlung dürfen und wollen Sie nicht geben. Was also tun?

### Zahnarzt als Ratgeber

Für Ihre Patienten ist bereits hilfreich, wenn Sie ihnen ein paar Anhaltspunkte nennen, worauf sie bei der Auswahl einer Zahnzusatzversicherung achten sollten. Zum Beispiel, dass sie sich nicht von Aussagen wie „100 Prozent Erstattung bei Zahnersatz“ blenden lassen sollen, sondern darauf achten, dass privatärztlich verrechnete Kosten erstattungsfähig sind. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Einschluss von Zahnbehandlung und Prophylaxe. Ein Vertragsabschluss bei der Krankenkasse, bei der man gerade Mitglied ist, ist nicht empfehlenswert. Bei einem Kassenwechsel entfällt der Versicherungsschutz oder er wird nur zu teureren Beiträgen fortgesetzt.

Mit diesen wesentlichen Hinweisen ist Ihrem Patienten schon ein wenig geholfen. Er kann dann gezielt auf die Suche gehen – zum Beispiel im Internet. Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang er sich versichert, trifft letztlich der Patient alleine.

### Unterstützung bei Vertragsabschluss

Wenn Ihr Patient sich für eine Zahnzusatzversicherung entschieden hat, kann es sein, dass er die

Unterstützung der Praxis braucht. Wenn ihm zum Beispiel bereits Zähne fehlen, die noch nicht ersetzt sind, oder er sonstige Gebissdefekte hat, dann wollen viele Versicherer einen zahnärztlichen Untersuchungsbefund beziehungsweise einen sogenannten Zahnstatus. Zunehmend wird auch nach einem aktuellen Parodontalstatus gefragt, wenn Ihr Patient in den vergangenen Jahren eine Zahnbetterkrankung hatte. Für Versicherer ist Parodontitis ein erhöhtes Risiko für die Leistungsbereiche Zahnbehandlung und Zahnersatz. Deshalb fragen sie zunehmend nach dieser Vorerkrankung und nehmen teilweise keine Anträge an, wenn die Taschentiefe überwiegend mehr als drei oder vier Millimeter beträgt.

### Rolle der Praxis im Leistungsfall

Kommt es bei einer bestehenden Zahnzusatzversicherung zum Behandlungsfall, dann kann es sein, dass der Versicherer zunächst nachfragt, was vor Antragstellung in der Patientenakte dokumentiert war. Er überprüft damit im Nachhinein, ob die Antragsfragen wahrheitsgemäß beantwortet wurden. Wenn grundsätzlich Versicherungsschutz besteht, dann wird unter Umständen noch die medizinische Notwendigkeit hinterfragt.

Am besten klärt man solche Fragen vor Behandlungsbeginn. Dazu sollte der Patient – zumindest bei umfangreichen Behandlungen – einen Heil- und Kostenplan beim Versicherer einreichen.

### Unterstützung ja, aber keine konkrete Beratung

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, das sachliche Informationsbedürfnis Ihres Patienten im Hinblick auf Zahnzusatzversicherungen zu befriedigen. Viele Praxen haben zum Beispiel einen allgemeinen Text zur Grundversorgung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und den Möglichkeiten einer privaten Zusatzversicherung auf ihren Web-

seiten oder als Auslage oder Aushang in der Praxis veröffentlicht.

Eine konkrete Beratung erfolgt am besten durch unabhängige Versicherungsfachleute. Diese haften für ihre Beratungstätigkeit, sodass Ihre Patienten Ansprüche geltend machen können, falls nachweislich eine Falschberatung passiert ist.

### Krankenkassen dürfen keine Zahnzusatzversicherung mehr vermitteln

Nicht sinnvoll ist es, wenn Sie Ihre Patienten an Krankenkassen verweisen. Denn Krankenkassen dürfen keine Versicherungsberatung und -vermittlung mehr machen. Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 18. September 2013 (Az.: I ZR 183/12) entschieden,

dass Krankenkassen ohne Registrierung im Versicherungsvermittler-Register keine privaten Zusatzversicherungen mehr vermitteln dürfen. Eine Registrierung im Vermittler-Register ist nur möglich, wenn ein Sachkundennachweis erbracht wird. Und dazu ist eine entsprechende Versicherungsausbildung erforderlich.

Inzwischen verweisen Krankenkassen ihre Mitglieder direkt an die jeweilige Versicherungsgesellschaft, mit der sie kooperieren. Damit Ihr Patient nicht auf diesen einen Versicherer beschränkt ist, wählt er besser andere Informationskanäle.

**Gabriele Bengel, Esslingen**

(wird fortgesetzt)

## Barcamp: Gesellschaft 2.0 – und dann?

Open Knowledge, Crowdsourcing, E-Democracy – sind das die Trends der Welt von morgen? Wer kümmert sich dabei um die Sicherheit unserer Daten? Bleibt Teilen wirklich das neue Haben, oder ist Sharing ein kurzlebiger Social-Media-Hype? Und finden wir Do-it-yourself auch künftig noch cool, oder packen die Maker ihre geteilten Werkzeuge bald wieder in die Kiste?

Dies sind nur ein paar der Themen, die im Barcamp „Gesellschaft 2.0“ am 13. und 14. Juni 2014 im Berliner Co.Up anstehen könnten. Die konkreten Inhalte werden – Barcamp! – vor Ort festgelegt. Organisiert wird das Barcamp von Wissenschaft im Dialog in Kooperation mit Wikimedia Deutschland

und dem Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft. Die Veranstaltung wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Wissenschaftsjahrs 2014 – Die digitale Gesellschaft. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Das Barcamp ist ein Format, das von den intensiven Diskussionen, Präsentationen und dem Austausch der Teilnehmenden lebt. Sie setzen die Agenda. Jeder kann zu Beginn einen eigenen Beitrag vorschlagen oder sich ein Thema wünschen. Gemeinsam werden dann die spannendsten Präsentationen und Workshops ausgewählt. Crack oder Laie spielt dabei keine Rolle – wichtig ist die Lust am Diskutieren und am Mitmachen. ■

Die Autorin dieser kleinen Serie, **Gabriele Bengel**, war viele Jahre lang in der Versicherungsbranche tätig. Sie hat sich bereits während ihres BWL-Studiums auf das Versicherungswesen konzentriert und die Materie von der Pike auf gelernt. Inzwischen hat sie sich auf Krankenversicherung spezialisiert und kennt Produkte und ihre Besonderheiten ebenso wie Vertragsgestaltung und Leistungsbearbeitung. Bengel ist Geschäftsführerin der To:dent.ta GmbH (Hamburg) und hat sich unter anderem vorgenommen, mit ihrer Dienstleistung Licht ins Dunkel der Zahnversicherungstarife zu bringen und Zahnärzten und Patienten aufzuzeigen, dass „Versicherung“ auch einfach gehen kann. Die Autorin steht für Fragen zu den einzelnen



Inhalten dieser Serie gerne zur Verfügung und freut sich über Anregungen und Themenwünsche. Sie erreichen sie per E-Mail an [service@dzw.de](mailto:service@dzw.de) oder direkt an [gabriele.bengel@todentta.de](mailto:gabriele.bengel@todentta.de).